

## Das Präsidium | Der Personalausschuss

### Westfälischen Hochschule

Gelsenkirchen - Bocholt - Recklinghausen  
Neidenburger Straße 43  
45897 Gelsenkirchen



[Studierendenparlament • Westfälische Hochschule](#)

An die Studierendenschaft  
der Westfälischen Hochschule

05. August 2024

# Wahlbekanntmachung

Für die nächsten Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsvertretungen sind folgende Positionen neu zu besetzen:

<u>Stellenbezeichnung</u>	<u>Bevorzugter Standort</u>	<u>Stellenanzahl</u>	<u>Ab</u>
<b>Wahlleitung</b>	Bocholt, Gelsenkirchen, Recklinghausen	3	<b>sofort</b>
<b>Wahlausschuss</b>	Bocholt, Gelsenkirchen, Recklinghausen	3	<b>sofort</b>

Die Wahlleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Einhaltung des Terminplans,
- b) Erstellung des Wahlausschreibens,
- c) Erlass und Bekanntmachung des Wahlausschreibens,
- d) Aufstellung und Berichtigung des Wählerverzeichnisses,
- e) Bestellung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,
- f) Ausgabe der Vordrucke für die Kandidatur,
- g) Entgegennahme der Kandidatur,
- h) Überprüfung der Kandidatur,
- i) Rückgabe der Wahlvorschläge bei Ungültigkeit
- j) Nummerierung der gültigen Kandidaturen in der Reihenfolge ihres Eingangs,
- k) Vorprüfung bei Widersprüchen gegen
  - i) das Wählerverzeichnis,
  - ii) die Ablehnung von Kandidaturen,
- l) Erlass und Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung,
- m) Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen und Vermerk im Wählerverzeichnis

- n) Entgegennahme der Briefwahlunterlagen,
- o) Auszählung der Stimmen,
- p) Niederschrift über das Wahlergebnis

Der **Wahlausschuss** überwacht die Durchführung der Wahlen. Er ist insbesondere zuständig für die Herbeiführung einer Entscheidung bei Widersprüchen gegen:

- a) das Wählerverzeichnis,
- b) die Ablehnung von Kandidaturen, sofern die Wahlleitung (§ 4) dem Widerspruch nicht abhelfen kann und
- c) die Gültigkeit der durchgeführten Wahl.

**Wichtig:** Die Gremienwahlen finden voraussichtlich Anfang Dezember statt, weshalb du in diesem Zeitraum unbedingt verfügbar sein solltest.

Die **Wahlleitung** wird für ein Jahr lang ins Amt gewählt. Die tatsächliche Arbeit findet aber von Oktober bis Dezember, bis zum Abschluss der Wahl, statt. Für Arbeiten die im Zusammenhang mit der Wahl stehen, erhältst du als **Wahlleitung** eine Bezahlung in Höhe von 12,41 € netto die Stunde. Nach Abschluss der Wahl fallen in der Regel keine weiteren Aufgaben an, außer es kommt während der Amtszeit zu einer Neuwahl eines studentischen Gremiums oder eingereichte Widersprüche befinden sich noch in der Bearbeitung.

Deine Kandidatur kannst du bis zum **14.08.2023**, online auf dem AStA Bewerbungsformular einreichen, wenn du Studierender an der Westfälischen Hochschule bist. Über ein kurzes Anschreiben und einen Lebenslauf würden wir uns freuen.

Die Wahlen für die ausgeschriebenen Stellen finden auf der Sitzung des Studierendenparlaments, am **21.08.2023**, statt.

Für Fragen stehen wir Euch ebenfalls unter **personal@stupa-wh.de** zur Verfügung.

Mit studentischen Grüßen,  
Präsidium & Personalausschuss – Studierendenparlament 2024/2025